



Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular und ist verbindlich. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt auf das Konto der Bezirkskasse Steglitz. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Kontodaten mit der Anmeldebestätigung schriftlich bekannt gegeben. Eine Zahlungsfrist wird in dem Schreiben angegeben. Bei Zahlungsverzug ist eine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich und der Platz wird anderweitig vergeben.
2. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erklärt werden. Bei kurzfristigem Rücktritt erfolgt eine anteilmäßige Beteiligung an den Teilnehmerkosten. Kann der Platz an eine/n andere/n Teilnehmende/n weitergegeben werden, ist eine für alle Ummeldungen notwendige Verwaltungsgebühr zu entrichten. Wenn der/die Teilnehmer/in die Reise ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung nicht antritt bzw. wenn der/die Teilnehmer/in einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch nimmt, ist der gesamte Teilnehmerpreis fällig.
3. Ist zum jeweiligen Anmeldeschluss die Mindestteilnehmendenzahl (12 Personen) nicht erreicht, kann das Jugendamt die Maßnahme absagen.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei getrenntlebenden oder geschiedenen Elternteilen nur der-/diejenige die Anmeldung vornehmen darf, der/dem das Sorgerecht zugesprochen wurde.
Nur dieser Elternteil ist formal berechtigt, eine Reiseanmeldung vorzunehmen (Aufenthaltsbestimmungsrecht), das Kind nach der Reise in Empfang zu nehmen, während der Reise notwendige Entscheidungen zu treffen oder über die Datenweitergabe zu entscheiden. Ggf. kann eine Übertragung an das andere Elternteil durch Vollmacht erfolgen. Haben beide Elternteile das Sorgerecht, ist auch die Unterschrift beider Elternteile erforderlich.
5. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist für die erforderlichen gültigen Ausweispapiere (Personalausweis/Reisepass müssen zum Zeitpunkt der Maßnahme noch mindestens ein halbes Jahr gültig sein!) und für Krankenversicherungsschutz sowie erforderliche Impfungen selbst verantwortlich und trägt die dafür notwendigen Kosten.
Das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf als Träger einer internationalen Maßnahme hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. Dies bedeutet nicht, dass das Jugendamt zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtet ist, sondern lediglich, dass von den Teilnehmenden eine Bestätigung über ausreichenden Versicherungsschutz eingeholt werden muss. Personaldokumente, Impfbuch sowie Versicherungsnachweise sind in Kopie der Anmeldung beizufügen und im Original während der Reise mitzuführen.
6. Für Reisegepäck und -ausrüstung wird nicht gehaftet.

7. Bei groben Verstößen gegen die geltenden Regeln sind die Betreuungspersonen berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Reise auszuschließen. Dadurch entstehende Kosten (Rückreise, Abholung) gehen zu Lasten des/r Teilnehmers/in.
8. Es wird versichert, dass der/die Teilnehmer/-in zum Abreisezeitpunkt gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.